

Nein zur Zweiklassenjustiz – Nein zur Durchsetzungsinitiative

Die Durchsetzungsinitiative **attackiert die Schweiz in ihren Grundfesten**: Der SVP-Angriff auf den Rechtsstaat degradiert einen Viertel der Bevölkerung zu Menschen zweiter Klasse. Für Hundertausende hier geborene und integrierte Secondos will die Initiative elementare Menschenrechte aushebeln und damit eine Zweiklassenjustiz schaffen.

Das geht auch uns an: Zuerst verweigert man den Ausländern ein faires Verfahren. Doch bald werden Schweizerinnen und Schweizer, die sich nicht so verhalten, wie die SVP will, auf der Abschlusliste stehen. Schon heute beleidigt sie ihre Kritiker als «Scheinschweizer». Schon heute verunglimpft sie Minderheiten.

Etikettenschwindel nicht belohnen

Die Durchsetzungsinitiative will angeblich dem Volkswillen zum Durchbruch verhelfen. **Das ist gelogen**. Das Parlament hat bereits eine scharfe Umsetzung der Ausschaffungsinitiative beschlossen. Es sorgte zudem **mit einer Härtefallklausel** für in der Schweiz geborene Ausländer dafür, dass die harte Ausschaffungsinitiative sogar **vor den Menschenrechtsabkommen bestehen kann**.

Etikettenschwindel. Zehntausende integrierte Ausländer für Bagatelldelikte des Landes verweisen, ist nicht der Wille des Volks.

Das kümmert die SVP nicht. Sie will nicht «durchsetzen», sondern verschärfen. Sie listet 40 weitere Delikte – zum Beispiel Kreditkartenbetrug – auf, die zwingend zum Landesverweis führen. **Das ist**

In Kürze



Die SVP will mit der Durchsetzungsinitiative Ausländer auch für kleine Straftaten automatisch des Landes verweisen. Für Härtefälle soll es ausdrücklich keine Ausnahme geben dürfen. Damit ist diese Initiative radikaler als die Ausschaffungsinitiative. Mit einer Annahme der Initiative würde der Rechtsstaat ausgehebelt.

NEIN

zur Durchsetzungsinitiative

Abstimmung vom 28. Februar 2016

«Komitee für den Rechtsstaat – Nein zur Durchsetzungsinitiative»: Grüne, junge grüne, JUSO, SGB, Solidarité sans frontières, SP, Unia



Den Rechtsstaat mit Füßen treten?

NEIN

zur Durchsetzungsinitiative

«Komitee für den Rechtsstaat – Nein zur Durchsetzungsinitiative»

Den Rechtsstaat nicht mit Füssen treten

Der Rechtsstaat, das sind unabhängige und freie Gerichte. Ihr Massstab sind unter anderem das **Gebot der Gleichheit** vor dem Gesetz und das **Verhältnismässigkeitsprinzip**.

Schon die Ausschaffungsinitiative hat diese wichtigen Grundsätze verletzt. Die Durchsetzungsinitiative will sie nun aber mit den Füssen treten. Sie will die Richter dazu verknurren, **unverhältnis-**

mässige und unmenschliche Urteile zu fällen. Denn das Verschulden der Einzelnen darf keine Rolle mehr spielen.

Die Initiative verletzt grundlegende Menschenrechtsstandards, aber auch internationale Abkommen. **Das Verhältnis der Schweiz zur EU würde noch schwieriger.** Die bilateralen Verträge wären gefährdet.

Keine unschweizerische Zweiklassenjustiz

Bei einer Zweiklassenjustiz kommen Reiche besser weg als Arme, Einheimische besser als Zugezogene. Die SVP will eine solche **Zweiklassenjustiz**: Für die gleiche Straftat sollen Ausländer härter angepackt werden als Schweizer.

Schon für Bagatelldelikte will sie zwingend den Landesverweis – ohne Rücksicht auf die

Umstände. Das ist eine Zusatzstrafe nur für Ausländer – auch für hier geborene und integrierte. **Betroffen wären aber auch Einheimische:** Ehepartner und Kinder der Ausgewiesenen müssten entweder ihre Familie aufgeben oder ebenfalls das Land verlassen.

NEIN
zur Durchsetzungsinitiative

Willkürjustiz – ein Beispiel



Die Zwillingbrüder Franco und Marco kommen ursprünglich aus Italien: Schon ihr Urgrossvater war von Kalabrien nach Winterthur ausgewandert. Beide sind mit einer Schweizerin verlobt und als Automobil-Mechatroniker tätig. Doch nur Franco liess sich in der Schweiz einbürgern.

Dieser **kleine Unterschied** hätte für den heute 28-jährigen Marco mit der Durchsetzungsinitiative **schlimme Folgen**: Als 20-jährige hatten die beiden Brüder nämlich ihre Treueschwüre an ihre damaligen Freundinnen an die Wand einer Villa gesprayt. Der Richter brummte ihnen dafür eine Geldstrafe auf.



Den Secondos die Zukunft verbauen?

Sie sind in der Schweiz geboren, sprechen unseren Dialekt. Sie sind hier zur Schule gegangen, haben hier ihre Freunde. **Ihre Heimat ist die Schweiz** – auch wenn sie keinen Schweizer Pass besitzen.

Die Schweiz hat sie geprägt, im Guten wie im Schlechten. Und sie prägen die Schweiz mit. Sie sind wichtig für die Zukunft unseres Landes. Es gibt

keinen Grund, sie anders zu behandeln als die Einheimischen mit Schweizer Pass – auch nicht, wenn sie kriminell geworden sind. Denn sie sind unter uns zu dem geworden, was sie sind.

Wer sie trotzdem diskriminiert, glaubt wohl, «das Verbrecherische» liege im ausländischen Blut.

Gleiche Straftat, aber unterschiedliche Urteile

Kürzlich standen die Brüder erneut vor Gericht: René, ein Freund der beiden, wurde des Versicherungsbetruges beschuldigt. Ihm war eine Tasche gestohlen worden, in der sich angeblich eine teure Spiegelreflexkamera befunden hatte – was gelogen war.

Dummerweise hatten Franco und Marco vor Gericht behauptet, die Kamera in Renés Tasche gesehen zu haben. Sie wurden für diesen **unüberlegten «Freundschaftsdienst»** wegen falschem Zeugnis zu einer Geldstrafe verurteilt. So weit so schlecht.

Mit der Durchsetzungsinitiative wäre der Richter aber gezwungen, Marco wegen der Vorstrafe sofort **für 5 bis 10 Jahre des Landes zu verweisen** – ohne Rücksicht auf die persönlichen und familiären Verhältnisse. Er müsste nach Italien ziehen, in ein Land, dessen Sprache er nicht spricht und in dem er keine Verwandten kennt; ein Land, in dem er kein Einkommen und keine Wohnung hat.

Sein Bruder könnte in der Schweiz bleiben, obwohl er für dieselbe Straftat verurteilt worden ist.